



Anlage Preisliste **Binnenschifffahrt**

gültig ab dem 01. Januar 2022

***zur Hafen-AGB und den Besonderen Bedingungen Binnenschifffahrt
für die Nutzung des Hamburger Hafens durch
Binnen- und Hafenfahrzeuge
im Binnen- und Hafenverkehr***

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hamburg Port Authority („HPA“),
Anstalt des öffentlichen Rechts, für privatrechtliche Vereinbarungen über
die Allgemeine Nutzung des Hamburger Hafens („AGB“)
in der jeweils aktuell gültigen Fassung**

Binnenschiffe und -fahrzeuge

Allgemeines

Treffen auf einen Hafennutzer innerhalb einer Entgeltart A bis B und/oder Preisgruppe mehrere Tarifiermächtigungen zu, so werden diese gem. Ziff. 2.1.3 der Hafen-AGB in der angegebenen Reihenfolge auf das jeweilige Zwischenergebnis berechnet.

Soweit in dieser Preisliste Tarife für ein Kalenderquartal oder-jahr wählbar sind, gelten diese das Kombientgelt bis zum Ende des begonnenen Kalenderquartals bzw. -jahres ab.

A. Kombientgelt

Allgemeines

Für die Nutzung des Hamburger Hafens werden je nach Preisgruppe, Nutzungsintensität und Fahrzeugkategorie unterschiedliche Kombientgelte gemäß dieser Preisliste erhoben.

Es gelten die in den Besonderen Bedingungen Binnenschifffahrt unter 4.1. festgelegte Meldeverpflichtungen. Nichterhaltungen führen zu Pönalen und Bearbeitungsentgelten gemäß Ziff. C dieser Preisliste.

Die Nutzung von allgemein genehmigten Liegeplätzen der HPA als Dauerliegeplatz oder ständiger Schlafplatz ist vom Kombientgelt nicht umfasst. Ebenso ist die Nutzung von Anlagen der CGH (Cruise Gate Hamburg GmbH) **nicht** im Kombientgelt und/oder erweiterten Anlegeentgelt inkludiert.

M Das Mindestentgelt gem. Ziff. 2.1.1 der Hafen-AGB beträgt für die Tarife der Fahrgast- und Frachtschifffahrt sowie für sonstige Wasserfahrzeuge -sofern nicht zu 100% ermäßigt- €/ Anlauf **36,35**

A.1. Fahrgastschifffahrt

		Preise in € pro Bemessungsgröße / Zeit		
PÖ	Art der Personenbeförderung	Bemessung	Kalendertag	Kalenderjahr
	ÖPNV	€/ PAX	-	7,9303
PT	Tagesausflugschiffe	€/ PAX	0,5009	8,6921
PK	Kabinenschiffe	€/ m Schiffslänge	1,6113	-

Konditionen:

- Nutzung der von der HPA betriebenen und für entgeltliche Personenbeförderung zugelassenen Anlagen zum Zweck des Ein- und Aussteigens von Passagieren (Passagierwechsel) sowie Wartens im Rahmen der Disposition durch das Oberhafenamt (bzw. den Abrollplan) im Tarif inkludiert
- für Tagesausflugschiffe Wahl unterschiedlicher Tarifzeiträume

A.2. Frachtschifffahrt und Sonstige Wasserfahrzeuge

Allgemeines

"Cap tugs"

Für motorisierte Schiffe, die nach Antriebsleistung (kW) abgerechnet werden (bspw. Schuber / Schlepper) ist für die 800 kW übersteigende Antriebsleistung kein Kombientgelt zu bezahlen.

F <u>Wahloption Flex-Tarif</u>		Preise in € pro Bemessungsgröße / Zeit				
	Fahrzeugkategorie	Bemessung	6 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender- Jahr
F11	Trocken-Frachtschiffe	€/ t	0,0479	0,1674	0,4782	1,6735
F111	Tankschiffe	€/ t	0,0479	0,1674	0,4782	1,6735
F12	Sonstige motorisierte Schiffe (bspw. Schlepper, Schuber, Festmacher usw.)	€/ kW	0,1053	0,3682	1,0484	3,6695
F13	<u>Un</u> motorisierte Fahrzeuge (bspw. Schubleichter, Pontons, Kaskos usw.)	€/ t	0,0239	0,0837	0,2391	0,8367
F131	<u>Un</u> motorisierte Tank-Fahrzeuge	€/ t	0,0239	0,0837	0,2391	0,8367

Konditionen:

- Nutzung von allgemein genehmigten, von der HPA betriebenen **Anlagen MIT und OHNE Landzugang**
- Nutzung der Anlagen für **6** Kalendertage je Anlauf im Tarif inkludiert
- Wahl unterschiedlicher Tarifzeiträume

oder:

S <u>Wahloption Spar-Tarif</u>		Preise in € pro Bemessungsgröße / Zeit				
	Fahrzeugkategorie	Bemessung	6 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender- Jahr
S11	Trocken-Frachtschiffe	€/ t	0,0240	0,0837	0,2391	0,8367
S111	Tankschiffe	€/ t	0,0240	0,0837	0,2391	0,8367
S12	Sonstige motorisierte Schiffe (bspw. Schlepper, Schuber, Festmacher usw.)	€/ kW	0,0527	0,1842	0,5242	1,8349
S13	<u>Un</u> motorisierte Fahrzeuge (bspw. Schubleichter, Pontons, Kaskos usw.)	€/ t	0,0120	0,0420	0,1196	0,4184
S131	<u>Un</u> motorisierte Tank-Fahrzeuge	€/ t	0,0120	0,0420	0,1196	0,4184

Konditionen:

- Nutzung allgemein genehmigter, von der HPA betriebenen **Anlagen OHNE Landzugang** (Dalben)
- Nutzung der Anlagen für **6** Kalendertage je Anlauf im Tarif inkludiert
- Wahl unterschiedlicher Tarifzeiträume

oder:

C <u>Wahloption City-Tarif</u>		Preise in € pro Bemessungsgröße				
	Fahrzeugkategorie	Bemessung	6 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender- Jahr
C11	Trocken-Frachtschiffe	€/ t	-	-	-	0,4519
C111	Tankschiffe	€/ t	-	-	-	0,4519
C12	Sonstige motorisierte Schiffe (bspw. Schlepper, Schuber, Festmacher usw.)	€/ kW	-	-	-	0,9908
C13	<u>Un</u> motorisierte Fahrzeuge (bspw. Schubleichter, Pontons, Kaskos usw.)	€/ t	-	-	-	0,2260
C131	<u>Un</u> motorisierte Tank-Fahrzeuge	€/ t	-	-	-	0,2260

Konditionen:

- nur in Verbindung mit **Nachweis eigener Ruhe- und Betriebsfläche im Hafen** in der regelmäßig eine Überbrückung von Warte- und Ruhezeiten der Fahrzeuge erfolgt, gem. Ziff. 4.1.2 Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt
- nur **Nutzung** allgemein genehmigter, von der HPA betriebener **Anlagen OHNE Landzugang** (Dalben)
- **max. 3 Kalendertage** ununterbrochene **Liegedauer an HPA Anlagen OHNE Landzugang** (Dalben)
- nur Jahrestarif

Binnenschiffe und -fahrzeuge

A.3. Umweltmodul auf das Kombientgelt

	erfüllte Norm nach ZKR/ NRMM	Einstufung erfolgt in Kategorie	Zu- und Abschläge auf das Kombientgelt
UK0	schlechter als ZKR I oder es liegt kein Nachweis vor	0	15%
UK1	ZKR I	1	10%
UK2	ZKR II oder NRMM-Stufe IIIa	2	0%
UK3	NRMM-Stufe V oder ZKR II wird übertroffen*	3	-30%

* bzgl. NOx um mindestens 65 %, geeigneter Nachweis für dauerhaftes/überwiegendes Erreichen der Emissionskategorie ist zu erbringen

Ermäßigungen auf das Kombientgelt

RH	Mitnahme von Hafenslotsen gem. Ziff. 3.1a) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	-40%
RW	Werftaufenthalt gem. Ziff. 3.1b) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	-80%

B. Erweitertes Anlageentgelt

Allgemeines: Der Hafennutzer kann den Umfang der nicht von der HPA disponierten Liegeplätze, die von der HPA betrieben werden durch Zahlung eines erweiterten Anlageentgeltes ausweiten ("upgrade") gem. Ziff. 2.2 und 4.1.5 Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt.

Stufe 1 wird für den Zeitraum vom ersten angefangenen Kalendertag bis zum 11. angefangenen Kalendertag angesetzt, Stufe 2 gilt ab dem 12. angefangenen Kalendertag der Nutzung.

Die Berechnung der Liegedauer erfolgt gemäß Ziffer 2.2. der Besonderen Bedingungen Binnenschifffahrt.

Die Entgelte gelten im Flex- und Spartarif pro Fahrzeug bzw. Fahrzeugverband, im City-Tarif und dem Tarif für die Fahrgastschifffahrt erfolgt eine Berechnung pro Fahrzeug.

eALG	Art der Anlagen	Stufe	je Kalendertag
eALG 1	ohne Landzugang	1 (bis 11. Tag der Nutzung)	26,95 €
eALG 2	ohne Landzugang	2 (ab dem 12. Tag der Nutzung)	40,42 €
eALG 1 Land	mit Landzugang	1 (bis 11. Tag der Nutzung)	55,45 €
eALG 2 Land	mit Landzugang	2 (ab dem 12. Tag der Nutzung)	83,18 €

Ermäßigungen auf das erweiterte Anlageentgelt

RR	Reparaturen gem. Ziff. 3.2 a) der Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	-50%
RE	Eisgang gem. Ziff. 3.2 b) der Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	-100%

C. Sonstige Entgelte

SG 2	Weitergabe von Schiffs- und Schiffsbewegungsdaten auf elektronischem Wege	pro Jahr 1.348,00 €
SG 3	Bearbeitungsentgelt gem. Ziff. 2.3.1 Hafen-AGB	je angefangene 20 Minuten 15,38 €
SG 9	Sonstige Dienstleistungen/ Auslagenersatz gem. Ziff. 4.2 Hafen-AGB	nach Aufwand

Pönalen für Verletzung von Mitwirkungspflichten

C.1. "Einfacher" Meldeverstoß gem. Ziff. 4.5a) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt (der Meldeverstoß hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Hafennutzungsentgeltes)

bspw. wenn Meldung		
C11	fehlerhaft* gem. Ziff. 4.1) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	27,54 €
C12	verspätet gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	27,54 €
C13	versäumt gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	55,07 €
Pönalen für verschiedene Meldeverstöße werden kumuliert		

C.2. "Schwerwiegender" Meldeverstoß gem. Ziff. 4.5b) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt (der Meldeverstoß hat Auswirkungen auf die Ermittlung und / oder Höhe des Hafennutzungsentgeltes)

bspw. wenn Meldung		
C21	fehlerhaft* gem. Ziff. 4.1) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	41,31 €
C22	verspätet gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	41,31 €
C23	versäumt gem. Ziff. 4.2) Besondere Bedingungen Binnenschifffahrt	82,61 €
Pönalen für verschiedene Meldeverstöße werden kumuliert		

* (unvollständig, nicht plausibel, falsche Angaben, etc.)

Binnenschiffe und -fahrzeuge

Berechnungsbeispiele:

Nachfolgende Berechnungsbeispiele sollen zeigen, wie die HPA auf Basis der AGB das Hafennutzungsentgelt berechnet – einschließlich Ermäßigungen sowie Zu- und/oder Abschlägen. Obwohl die Beispiele mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt wurden, können davon keine Rechte abgeleitet werden.

* Mindestentgelt

1. Beispiele Kombientgelt

a) Binnenmotorschiff:	max. Tragfähigkeit lt. Eichschein [t]	1.500	Preise			
			6 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender-Jahr
Tarif						
Flex	Emissionskategorie 2		71,85 €	251,10 €	717,30 €	2.510,25 €
Spar	Emissionskategorie 2		36,53 € *	125,55 €	358,65 €	1.255,05 €
City	Emissionskategorie 2		-	-	-	677,85 €

b) Schubverband:

b) Schubverband:	Schubschiff mit kW Schubleichter mit max. Tragfähigkeit [t]	450 1.800	Preise			
			6 Tage	30 Tage	Kalender- Quartal	Kalender-Jahr
Tarif						
Flex	Emissionskategorie 2	Gesamt; davon: Schubschiff Schubleichter	90,41 € 47,39 € 43,02 €	316,35 € 165,69 € 150,66 €	902,16 € 471,78 € 430,38 €	3.157,34 € 1.651,28 € 1.506,06 €
Spar	Emissionskategorie 2	Gesamt; davon: Schubschiff Schubleichter	45,32 € 23,72 € 21,60 €	158,49 € 82,89 € 75,60 €	451,17 € 235,89 € 215,28 €	1.578,83 € 825,71 € 753,12 €
City	Emissionskategorie 2	Gesamt; davon: Schubschiff Schubleichter	- - -	- - -	- -	852,66 € 445,86 € 406,80 €

Hinweis: Schub- oder Koppelverbände werden für die Mindestentgeltregelung wie ein einzelnes Fahrzeug behandelt. Diese Regelung gilt nur für die Fahrzeuge des Verbandes, bei denen der gewählte Tarif bzgl. des Gültigkeitsbeginns, der Gültigkeitsdauer und des Nutzungsumfanges identisch ist.

c) Beispiel Kombientgelt speziell Umweltmodul

Gütermotorschiff mit Tragfähigkeit	max. Tragfähigkeit [t]	1.350	Tarif F11/30 Tage; mit Preis [€/t]	0,1674		
ergibt: Kombientgelt OHNE Umweltmodul		225,99 €				
darauf:						
Emissionskategorie		0	1	2	3	
Zu- / Abschlag [%]		15%	10%	0%	-30%	
Zu- / Abschlag [€]		33,90 €	22,60 €	0,00 €	-67,80 €	
ergibt: Kombientgelt MIT Umweltmodul [€]		Summe	259,89 €	248,59 €	225,99 €	158,19 €

2. Beispiele erweitertes Anlegeentgelt (eALG)

a) Nutzung eines allgemein genehmigten Liegeplatzes **mit** Landzugang für 8 Tage, Meldung über erweiterte Nutzung rechtzeitig über entsprechenden Meldeweg erfolgt

gewählter Tarif: im Tarif inkludierte Nutzungsdauer einer Anlage mit Landzugang	Anzahl der Tage für die eALG nach Stufe 1 fällig wird	eALG je angefangenem Kalendertag in Stufe 1	∑ eALG
Flexpreis max. 6 Kalendertage /Anlauf	2	55,45 €	110,90 €
Sparpreis keine, da nur Anlagen ohne Landzugang inkludiert	8	55,45 €	443,60 €
City-Preis keine, da nur Anlagen ohne Landzugang inkludiert	8	55,45 €	443,60 €

b) Nutzung eines allgemein genehmigten Liegeplatzes **ohne** Landzugang für 8 Tage, Meldung über erweiterte Nutzung rechtzeitig über entsprechenden Meldeweg erfolgt

gewählter Tarif: im Tarif inkludierte Nutzungsdauer einer Anlage ohne Landzugang	Anzahl der Tage für die eALG nach Stufe 1 fällig wird	eALG je angefangenem Kalendertag in Stufe 1	∑ eALG
Flexpreis max. 6 Kalendertage /Anlauf	2	26,95 €	53,90 €
Sparpreis max. 6 Kalendertage /Anlauf	2	26,95 €	53,90 €
City-Preis max. 3 Kalendertage	5	26,95 €	134,75 €

3. Beispiele Meldeverstöße

a) einfacher Meldeverstoß

- Binnenschiff hat gültigen Kombitarif (bspw. Jahrestarif), Abmeldung aus dem Hafengebiet **verspätet**
- Binnenschiff hat gültigen Kombitarif (bspw. Jahrestarif), Abmeldung aus dem Hafengebiet **versäumt**
- Binnenschiff hat genutzte HPA-Liegeplätze in der ELBA-Meldung nicht oder nicht korrekt gemeldet.

b) schwerwiegender Meldeverstoß

- Binnenschiff hat keinen gültigen Tarif, übermittelt Anmeldung **ohne Information** über gewünschten **Tarif** (Tarifzeitraum)
- Binnenschiff hat **keine Meldung** abgegeben, hält/hielt sich im Hafengebiet **ohne gültigen Tarif** auf
- Binnenschiff hat gültigen City- oder Spartarif: Es nutzt jedoch HPA-Liegeplätze MIT Landzugang ohne jedoch erweitertes Anlegeentgelt (eALG) für diesen zusätzlichen Nutzungsumfang zu beantragen.